

Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

17.

Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats

Präambel

- § 1 Das Bischöfliche Ordinariat Graz-Seckau ist die Verwaltungsbehörde der Diözese Graz-Seckau. Es unterstützt den Diözesanbischof in seinem Hirtenamt, insbesondere bei der Ausrichtung, Gestaltung, Förderung und Weiterentwicklung der Pastoral und bei der Leitung und Verwaltung der Diözese.
- § 2 Hiermit werden die derzeitigen Organisationseinheiten innerhalb des Bischöflichen Ordinariats und deren organisatorische Zuordnung umschrieben. Bestehende inhaltliche Sonderregelungen und geltende Statuten sind davon nicht berührt.

Diözesanbischof

- § 3 Im Bereich der Bischöflichen Amtsführung und Verwaltung unterstützen den Diözesanbischof sein Sekretariat, der Bischöfliche Haushalt, der Pressesprecher sowie der Chauffeur und Zeremoniär.
- § 4 Dem Diözesanbischof direkt zugeordnet sind folgende Kommissionen, Referenten und Beauftragte: Diözesanvisitator, Diözesankommission für Liturgie, Kommission für interreligiösen Dialog, Ökumenekommission, Statutenkommission, Koordinationsstelle für besonderen Heilungs- und Befreiungsdienst, Referent für Auszeichnungen, Ordensreferent, Diözesankonservator, Rektor für die Ständigen Diakone, Beauftragte für Integration sowie das Präsidium der Katholischen Aktion.

Generalvikar

- § 5 Der Generalvikar wird in der Amtsführung von seinem Büro unterstützt.
- § 6 Folgende Stellen, Kommissionen, Referenten und Beauftragte sind dem Generalvikar zugeordnet: Interne Revision, Diözesane Kommission gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der Kirche,

INHALT

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

17. Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats
18. Profanierung der Kapelle im Landespflegezentrum Knittelfeld

II. PERSONEN – NACHRICHTEN

III. MITTEILUNGEN

14. Benediktinerinnen von der hl. Lioba – Kloster St. Gabriel
15. Aufwandsentschädigungssätze Katholisches Bildungswerk Steiermark
16. Warnung vor betrügerischen Unterstützungsansuchen

Stabstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt, diözesane Ombudsstelle für Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche, diözesane Kommission gegen spirituelle Gewalt, Krisenmanagement, Regionalkoordinatoren, Ombudsmann der Diözese Graz-Seckau, diözesaner Suchtbeauftragter, Beauftragter für ausländische Priester, Bereichsdatenschutzreferent der Diözese Graz-Seckau.

Kanzler

- § 7 Dem Kanzler sind die Ordinariatskanzlei, das Diözesanarchiv sowie das Matrikenreferat zugeordnet.

Ökonom

- § 8 Der Ökonom ist dem Diözesanbischof zugeordnet. Dem Ökonomen seinerseits sind der Pensionsfonds für Priester und die Diözesane Pfründenverwaltung direkt zugeordnet.

Ressorts und Prozessbereiche

- § 9 Ressorts entsprechen den bisherigen Ämtern und nehmen deren Aufgaben wahr. Es sind dies das Ressort Seelsorge & Gesellschaft, das Ressort Bildung, Kunst & Kultur und das Ressort Wirtschaft & Ressourcen. Ressorts gliedern sich in Bereiche und diese wiederum in Fachbereiche und Referate.

- § 10 Prozessbereiche sind Organisationseinheiten eigener Art. Es gibt den Prozessbereich Kommunikation, den Prozessbereich Steuerung & Qualität und den Prozessbereich Innovation & Entwicklung.
- § 11 Kommt die Aufgabe der Leitung eines Ressorts oder eines Prozessbereichs mehreren Personen zu, ist zwischen diesen im Einvernehmen eine Geschäftsverteilung zu vereinbaren. Im Zweifels- oder Streitfall ist der Diözesanbischof anzugehen, der diesfalls die Verteilung im Einzelfall verbindlich festlegt.

Ressort Seelsorge & Gesellschaft

- § 12 Das Ressort Seelsorge & Gesellschaft verantwortet Leistungen und Aufgaben der Themenfelder Seelsorge und Gesellschaft und erbringt in diesem Rahmen auch Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und anderen Erfahrungsräumen kirchlichen Lebens. Es umfasst die Bereiche Seelsorge, Kinder & Jugend, Identität & Lebenswelten sowie Beratung & Psychotherapie.
- § 13 Im Bereich Seelsorge gibt es die Fachbereiche Pastoral & Theologie und Begleitung & Kategorialseelsorge.
- § 14 Der Fachbereich Pastoral & Theologie umfasst Verkündigung & Glauben (mit Fremdsprachigen-seelsorge und Weltanschauungsfragen), Liturgie, Kirchenmusik, Sakramente (mit Orgel- und Glockengutachter sowie Katechumenenseelsorge), Diakonie und Gemeinschaft und Räte.
- § 15 Im Fachbereich Begleitung & Kategorialseelsorge befinden sich der Beauftragte für Arme & Benachteiligte, die Gefangenenhausseelsorge, die Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, die Ökumenische Notfallseelsorge, die Polizeiseelsorge, die Telefon-Seelsorge Graz – Notruf 142 sowie die Pastoral für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit der Behinderten-, Blinden-, Gehörlosen- und der Schwerhörigenseelsorge.
- § 16 Der Bereich Kinder & Jugend besteht aus den Fachbereichen Kinderpastoral (mit Katholischer Jung-schar/Dreikönigsaktion und Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral) und Jugendpastoral (mit Katholischer Jugend, Firmung und dem Jugendzentrum Spektrum) sowie dem Referat für Kinderschutz und Sexualbildung.
- § 17 Im Bereich Identität & Lebenswelten gibt es die Fachbereiche Identität & Arbeitswelt und Familie, Freizeit, Sport.
- § 18 Dem Fachbereich Identität & Arbeitswelt sind der Fonds für Arbeit und Bildung, Kirche & Arbeitswelt sowie die Einrichtungen der Katholischen Aktion (KA) Katholische Frauenbewegung, Katholische Männerbewegung und Katholische Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbewegung zugeordnet.

- § 19 Dem Fachbereich Familie, Freizeit, Sport sind die KA-Einrichtungen Familienreferat, Projekt Alleinerziehende und Diözesansportgemeinschaft zugeordnet.
- § 20 Dem Bereich Beratung & Psychotherapie ist das Institut für Familienberatung und Psychotherapie, eine Einrichtung der KA, zugeordnet.
- § 21 Dem Ressort Seelsorge & Gesellschaft zugeordnete Einrichtungen sind das Sonntagsblatt sowie die Katholischen Hochschulgemeinden Graz und Leoben, das Afro-Asiatische Institut, das Welthaus, die Päpstlichen Missionswerke und die Bischof-Johann-Weber-Stiftung.
- § 22 Dem Ressortleiter direkt zugeordnet sind das Generalsekretariat der Katholischen Aktion mit der Katholischen Hochschuljugend, der Beauftragte für Lebensschutz & -förderung, der Bischöfliche Lebensfonds, der Beauftragte für Umwelt sowie die KA-Arbeitskreise Umfassender Schutz des Lebens und Nachhaltigkeit.

Ressort Bildung, Kunst & Kultur

- § 23 Das Ressort Bildung, Kunst & Kultur verantwortet die Bereiche Amt für Schule und Bildung, Bildungsmanagement & Erwachsenenbildung, Kunst & Kultur und erbringt in diesem Rahmen auch Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und anderen Erfahrungsräumen kirchlichen Lebens.
- § 24 Der Bereich Amt für Schule und Bildung gliedert sich in das Referat für Katholische Privatschulen, das Referat für katholischen Religionsunterricht und die zugeordneten Einrichtungen Augustinum – Bischöflicher Campus für Bildung und Berufung sowie das Ausbildungszentrum der Theologiestudierenden – Theozentrum.
- § 25 Der Bereich Bildungsmanagement & Erwachsenenbildung beinhaltet den Fachbereich Bildungsmanagement sowie das Katholische Bildungswerk mit der Katholischen Lehrer-/Lehrerinnen- und Erzieher-/Erzieherinnen-Gemeinschaft und dem Forum Glaube-Wissenschaft-Kunst (Einrichtungen der KA) sowie das Bildungsforum Mariatrost und das Haus der Frauen.
- § 26 Im Bereich Kunst & Kultur gibt es den Fachbereich Kunst- und Kulturmanagement. Diesem Bereich ist das Diözesanmuseum zugeordnet. Ebenfalls ist diesem Bereich das durch ein eigenes Statut eingerichtete, nicht Teil der Diözesankurie bildende Kulturzentrum bei den Minoriten in Graz (KULTUM) zugeordnet.
- § 27 Beim Ressortleiter direkt ist die KIB3 Kinderbildungs- und Pfarrkindergärten-Stiftung der Diözese Graz-Seckau, welche über ein eigenes Statut errichtet wurde und nicht Teil der Diözesankurie ist, verortet.

Ressort Wirtschaft & Ressourcen

- § 28 Das Ressort Wirtschaft & Ressourcen verwaltet und besorgt die finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Administration des Personals (Personalverwaltung) der Diözese und erbringt in diesem Rahmen Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und anderen Erfahrungsräumen kirchlichen Lebens.
- § 29 Die Aufgaben der in anderen staatskirchenrechtlich relevanten Ordnungen als „Bischöfliche Finanzkammer“ bezeichneten Einrichtung werden vom Ressort Wirtschaft & Ressourcen und seinen Untergliederungen wahrgenommen. Aufgaben, die nach bisherigen diözesanen Regelungen der Wirtschaftsdirektion zugefallen sind, werden ebenfalls vom Ressort Wirtschaft & Ressourcen und seinen Untergliederungen wahrgenommen.
- § 30 Der Leiter des Ressorts Wirtschaft & Ressourcen bildet mit seinem Sekretariat und einem allenfalls im Bedarfsfall vom Ordinarius eingesetzten stellvertretenden Leiter die Finanzkammer. Der Ressortleiter heißt daher auch Finanzkammerdirektor. Aufgaben und Funktionen, die nach bisher geltenden diözesanen Regelungen dem Wirtschaftsdirektor zugefallen sind, sind vom Finanzkammerdirektor wahrzunehmen, gleichermaßen jene Aufgaben und Funktionen, die in anderen staatskirchenrechtlich relevanten Ordnungen einem Finanzkammerdirektor zugewiesen sind.
- § 31 Dem Finanzkammerdirektor direkt zugeordnet sind folgende Rechtspersönlichkeiten, die über ein eigenes Statut errichtet und nicht Teil der Kurie sind: Kirchlicher Vermögensfonds, Slomšek-Stiftung, Dr.-Friedrich-Funder-Fonds, Bischöfliches Siedlungswerk.
- § 32 Das Ressort Wirtschaft & Ressourcen wird vom Finanzkammerdirektor geleitet, der dabei von der Finanzkammer unterstützt wird, und untergliedert sich in die Bereiche Personal (mit dem Fachbereich Personalverwaltung und den Referaten Arbeitsrecht, Pastoralpersonal und Verwaltungspersonal), Rechnungswesen (mit den Fachbereichen Rechnungswesen und Pfarrechnungswesen), Kirchenbeitragsorganisation (mit den Fachbereichen Kirchenbeitrags-Stellen, Kirchenbeitrag Interner Dienst und Kirchenbeitrag Service Line), Immobilienverwaltung (mit den Fachbereichen Bauabteilung, Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung und dem Referat für Energie- und Umweltmanagement) und den Bereich Servicestellen (mit den Fachbereichen IT, Rechtsabteilung, Controlling, Pfarrverwaltung sowie dem Referat für Fördermanagement).

Prozessbereich Kommunikation

- § 33 Im Prozessbereich Kommunikation sind Leistun-

gen für die interne und externe Kommunikation der Diözese und für den Bereich Wissensmanagement zusammengefasst.

- § 34 Der Prozessbereich Kommunikation beinhaltet die Unterbereiche Newsroom und DigiCorner.

Prozessbereich Steuerung & Qualität

- § 35 Im Prozessbereich Steuerung & Qualität werden die Leistungen des diözesanen Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagements verantwortet. Darüber hinaus stellt der Prozessbereich Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsinformationen für Gremien und Entscheidungsträger bereit (Steuerung und Planung).

Prozessbereich Innovation & Entwicklung

- § 36 Die im Prozessbereich Innovation & Entwicklung zusammengefassten Leistungen beinhalten Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, strategische Ehrenamtsentwicklung und Freiwilligenmanagement und Innovation.
- § 37 Der Prozessbereich Innovation & Entwicklung umfasst die Teilbereiche Strategische Ehrenamtsentwicklung (EE), Innovation (INNO), Organisationsentwicklung (OE) und Personalentwicklung (PE).

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- § 38 Die in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen beziehen sich, soweit sich nicht aus der Natur der Sache anderes ergibt, auf Männer und Frauen gleichermaßen.
- § 39 Diese Ordnung tritt mit 1. November 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats vom 19. März 2023, Ord.-Zl. 1 Or 2-23, welche mit Ablauf des 31. Oktober 2023 außer Kraft tritt. Mit Ablauf des 31. Oktober 2023 tritt weiters die Ordnung für die Bischöfliche Wirtschaftsdirektion vom 1. September 2005, Ord.-Zl. 1 Or/FK 2-05, zuletzt geändert mit Dekret vom 4. September 2008, 1 Or 5-08, außer Kraft.

Graz, 25. Oktober 2023

Ord.-Zl.: 1 Or 8-23

Dr. Wilhelm Krautwaschl m.p.
Bischof

Ing. Mag. Johann Schlatzer m.p.
Kanzler

18.**Profanierung der Kapelle im
Landespflegezentrum Knittelfeld**

Der hwst. Herr Diözesanbischof hat mit Dekret vom 10. November 2023, Ord.-Zl.: 5 Kn 1-23, die Kapelle im Landespflegezentrum Knittelfeld gemäß can. 1224 § 2 CIC mit Wirkung ab dem 25. November 2023 profaniert.

II. PERSONEN – NACHRICHTEN**A) Ernennungen und Bestellungen****REGIONEN****REGION ENNSTAL UND AUSSEERLAND**

Mit 15. November 2023:

Seelsorgeraum Mittleres Ennstal/Paltental

Antony Br. Alby BTh. B.phil. OFMCap zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

B) Neu in unserer Diözese

Mit 1. November 2023:

Antony Br. Alby BTh. B.phil. OFMCap, Kapuzinerkloster Irdning.

C) Verstorben

Tropper Mag. Franz, Msgr., am 2. November 2023 in Graz, am 9. November 2023 in Straden beigesetzt. Geboren am 10. August 1936 in Straden, Priesterweihe am 9. Juli 1961 in Graz, 1962 – 1964 Kaplan in Mürzzuschlag und Religionslehrer an der Gewerblichen Berufsschule Mürzzuschlag, 1964 – 1966 Diözesanseelsorger der Katholischen Arbeiterjugend, 1966 – 1967 Präfekt und 1967 – 1971 Spiritual im Bischöflichen Seminar Graz sowie 1968 – 1971 Religionslehrer am Bischöflichen Gymnasium, 1971 – 1976 Leiter des Pastoralamts der Diözese, 1975 – 1976 auch Rektor des Katholischen Bildungshauses Mariatrost, 1976 – 1989 Pfarrer von Knittelfeld und 1976 – 1977 auch Mitprovisor in Großlobming, 1976 – 1980 Rektor der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen in der Diözese, 1981 – 1989 Präses der Kolpingfamilie Knittelfeld und 1985 – 1996 Diözesanpräses des Kolpingwerks Steiermark, 1989 Dechantstellvertreter des Dekanats Knittelfeld, 1989 – 2010 Rektor des Priesterheims Graz, 1989 – 2002 Pfarrer von Graz-Graben und 1996 – 2002 auch Dechant des Dekanats Graz-Nord, 2002 – 2008 Provisor in Kirchbach; seit 1. Jänner 2011 emeritiert; wohnhaft Priesterheim Graz.

Fötsch Josef, Msgr., am 11. November 2023 in Rotenmann, am 16. November 2023 in Gleinstätten verabschiedet.

Geboren am 17. März 1932 in St. Oswald ob Eibiswald,

Priesterweihe am 7. Juli 1957 in Graz, 1958 – 1961 Kaplan in Stallhofen und Religionslehrer an der VS Stallhofen und VS Södingberg, 1961 – 1965 Kaplan in Pöls und Religionslehrer an der VS Pöls, 1965 – 1969 Kaplan in Graz-Kalvarienberg und Religionslehrer an der HS Graz Fröbel sowie Landesberufsschule 3 und 4 in Graz, 1969 – 2005 Pfarrer von Pöls und bis 1988 Religionslehrer an der VS und HS Pöls; seit 1. September 2005 emeritiert; wohnhaft Stift Admont.

R. i. p.**D) Laien****Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst**

Mit 30. November 2023:

Karner Mag. Franz als Pastoralreferent in der AUVA-Rehabilitationsklinik Tobelbad (Pension).

Utz Anita BEd MA als Pastoralreferentin im Landeskrankenhaus Feldbach-Fürstenfeld Standort Feldbach.

III. MITTEILUNGEN**14. Benediktinerinnen von der hl. Lioba –
Kloster St. Gabriel:**

Die Niederlassung des Priorats der „Benediktinerinnen von der hl. Lioba – Kloster St. Gabriel“ in 8222 St. Johann bei Herberstein 7A wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2023 aufgelassen.

Der Sitz der persona iuridica publica befindet sich ab 1. Jänner 2024 in 8010 Graz, Bischofplatz 4, p.A. Bischöfliches Ordinariat.

Der hwst. Herr Diözesanbischof hat P. Mag. Gerwig Romirer OSB zum Bischöflichen Kommissär sowie Sr. Hildegard Altmann OSB zur Administratorin ernannt.

**15. Aufwandsentschädigungssätze Katholisches
Bildungswerk Steiermark**

Mit 1. Jänner 2024 werden die Aufwandentschädigungssätze des Katholischen Bildungswerks Steiermark wie folgt angepasst:

Stundensatz € 40,00

Einzelveranstaltungen bis 2 Stunden/1 Person € 80,00

2 Personen € 130,00/pro Person € 65,00

Einzelveranstaltungen 3 Stunden/1 Person € 120,00

2 Personen € 150,00/pro Person € 75,00

Einzelveranstaltung halbtags (4 Stunden)

1 Person € 160,00

2 Personen € 230,00/pro Person € 115,00

Einzelveranstaltung Ganztags (6 Stunden)

1 Person € 240,00

2 Personen € 280,00/pro Person € 140,00

Ganztags mit Abend (8 Stunden)/1 Person € 300,00

2 Personen € 390,00/pro Person € 195,00

16. Warnung vor betrügerischen Unterstützungs- ansuchen

Seit einiger Zeit werden vermehrt Anfragen um finanzielle Unterstützung zugunsten von Hilfsprojekten verschiedenster Art in unterschiedlichen Regionen der Welt verschickt, teils per Post, teils per E-Mail, welche augenscheinlich von Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche stammen, sich bei näherer Betrachtung jedoch als Fälschung herausstellen. Das Bischöfliche Ordinariat rät daher zu besonderer Vorsicht bei derartigen Anfragen. Bei der Prüfung, ob die anfragende Stelle eine anerkannte Einrichtung der römisch-katholischen Kirche ist, bietet die Ordinariatskanzlei gerne Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.

**Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 1. Dezember 2023**

**Dr. Erich Linhardt
Generalvikar**

**Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M.
Kanzler**